

Max Fuchs

Die Seele Europas, die Europäische Union und die Kulturpolitik

Natürlich sind Opposition und Regierungsparteien nicht derselben Meinung, wenn es um die Bewertung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geht. Viele werden sich ohnehin darüber gewundert haben, was man sich alles für sechs Monate vorgenommen hat. Immerhin war das Programm über 80 Seiten dick. Zusätzlich gab es wichtige Akzentsetzungen in der Umweltpolitik, es gab Probleme im Umgang mit Polen, es gab Komplikationen mit dem scheidenden englischen Premier, es gab Wahlen in Frankreich. Es gab deutliche Verschlechterungen der Lage in Palästina, im Irak, in Afghanistan, so dass schon alleine das Management dieser Alltagsprobleme der Gemeinschaft eine Leistung der Kanzlerin darstellt. Für Deutschland bleiben all diese genannten Probleme allerdings auch nach der Präsidentschaft erhalten, und es werden neue dazu kommen. Doch die Gesamtverantwortung für die EU liegt nunmehr bei der portugiesischen Regierung.

Für die Kulturpolitik war die am 10. Mai veröffentlichte Mitteilung der Kommission zur Kulturpolitik das vielleicht wichtigste Ereignis in dieser Zeit (vgl. als erste Analyse meinen Text „Kultur{politik} in Europa“, zu finden auf der Homepage des Kulturrates).

Der große europapolitische Kongress der Kulturpolitischen Gesellschaft am 7. und 8. Juni in Berlin war eine erste Gelegenheit, die zukünftige Kulturpolitik der EU zu diskutieren. Zwei Stolpersteine in dieser Debatte sollen hier angesprochen werden. Ein erstes Problem betrifft sehr grundsätzlich die Frage, was denn eigentlich unter einer Kulturpolitik der EU verstanden werden soll. Überraschend ist, dass trotz der Diskussion über die kulturpolitische Bedeutung von GATS und der Welthandelsorganisation, trotz der Debatten über Dienstleistungen und die Dienstleistungsrichtlinie immer noch die Meinung vorherrscht, dass Kulturpolitik in Europa vor allem Kunstförderpolitik ist. Dabei ist der kulturpolitische Etat der EU beschämend klein (ca. 8 Cent pro Einwohner). Und er bliebe auch dann noch beschämend klein, wenn die größtenwahnsinnig klingende Forderung nach Verzehnfachung umgesetzt werden würde. Förderpolitik ist natürlich nicht unwichtig, selbst um kleine Summen soll man kämpfen. Man muss etwa dafür sorgen, dass kulturelle Bildung nicht weiter durch alle Raster der Ressortabgrenzungen (zwischen Jugend, Bildung und Kultur) fällt und dass endlich die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung reduziert werden. Doch die gesamte kulturpolitische Energie auf diese bescheidene Summe zu richten, führte dazu, entscheidendere Probleme zu übersehen. Die Tatsache nämlich, dass – wie längst auch auf nationaler Ebene – Kulturpolitik immer weniger im Kulturressort, sondern sehr viel mehr dort stattfindet, wo über das Urheberrecht oder den Binnenmarkt entschieden wird. Wenn dann von prominenter und in Brüssel einflussreicher Seite bei dem oben erwähnten Kongress als wichtigste Aufgabe die Einrichtung eines Künstler-Mobilitätsprogramms im Umfang von zwei oder drei Millionen Euro gefordert wird, dann ist

dies vor dem Hintergrund der wichtigen Strukturentscheidungen, für die die EU zuständig ist, geradezu lächerlich. Man könnte fast auf die Idee kommen, dass hier Energien auf einem Nebenfeld gebunden werden sollen, damit im großen Feld ohne lästige Behinderung weitergespielt werden kann.

Die EU betreibt längst eine aktive Kulturpolitik. Diese fungiert nur unter einem völlig anderen Label und wird von ganz anderen als kulturpolitischen Akteuren betrieben oder auch nur überwacht. Daher spielen die politischen Verfahren und Spielregeln eine Rolle, da diese darüber entscheiden, in welcher Weise Parlament und zivilgesellschaftliche Organisationen hier mitgestalten können. Dies erklärt auch, dass in der bisherigen Debatte über die Mitteilung der Kommission weniger die inhaltlichen Aussagen, sondern vielmehr die Vorschläge zu den zukünftigen Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren („Methode der offenen Koordinierung“) eine so große Rolle spielen. Gerade bei der EU-Politik – so die Erkenntnis – ist das Entscheidungsverfahren nämlich von höchster Bedeutung. Theoretisch lässt sich das dadurch erklären, dass die EU von ihrer gesamten Struktur her exekutivlastig ist, dass die Verwaltung und Administration daher die zentrale Rolle – auch bei der Machtverteilung – spielt und „Verfahren eines geordneten Ablaufs“ daher das wichtigste Kennzeichen für Professionalität sind. Dass hierbei durchaus auch Legitimation entsteht, hat uns schon vor Jahren Niklas Luhman zu sehen gelehrt („Legitimation durch Verfahren“). Es wird also entschieden darauf ankommen, die Kulturpolitik der EU außerhalb des Kulturressorts mitzugestalten und hierfür Verfahren einzufordern, die die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglichen.

Damit komme ich zu dem zweiten Stolperstein: der angeblich fehlenden Seele Europas. Die Grundidee ist klar: Nur wenn etwas beseelt ist, wenn etwas eine Seele hat, dann lebt es im menschlichen Verständnis. „Animation“ ist ursprünglich eben nicht die Beseelung von Touristen in Clubs am Mittelmeer, sondern das Einhauchen des göttlichen Odems in einen bis dahin nichtmenschlichen Homunculus. Ich will das Bild nicht weiter vertiefen, welche Vorstellung von sich jemand haben muss, der einem Ding eine Seele einhauchen will. Doch geht man offenbar davon aus, dass Europa eine solche Seele nicht hat. Stimmt dies überhaupt? Wer Europa als geographischen oder Kulturraum betrachtet, wer seine Menschen, Völker, Kulturen, Traditionen und Geschichten kennt, wird auf eine solche Idee nicht kommen. Europa lebt und entwickelt sich.

Dieses Europa – bzw. seine Menschen – hat keine Probleme mit seiner Identität oder mit seinen Werten: diese werden schlicht und einfach im Alltag gelebt. Doch ist dieses Europa überhaupt nicht gemeint mit der Forderung nach einer notwendigen Beseelung. Man blickt vielmehr auf die politische Ordnung der Europäischen Union. Dort lässt sich in der Tat sinnvoll nach einer Seele fragen. Denn überwiegend wird der politische und Verwaltungsapparat von den Menschen als seelenlose technokratische Makro-Struktur erlebt. Viel wäre also gewonnen, wenn man diese Unterscheidung zwischen dem lebendigen Europa, das wahrlich keine Beseelung braucht, und der politischen

Struktur EU deutlich machen würde. Der Unterschied besteht nicht nur darin, inwieweit die EU geographisch mit Vorstellungen von Europa übereinstimmt. Selbst bei geographischer Übereinstimmung wäre die Unterscheidung aufrecht zu erhalten. Man möge sich dies am Beispiel des Verhältnisses Deutschlands zur Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen. Beim ersten Hören wird man beides gleichsetzen wollen. So hat etwa die demokratisch gewählte Regierung und die Kanzlerin an ihrer Spitze das Mandat, für einiges aus dem Gebilde „Deutschland“ zu sprechen. Sie ist aber keineswegs Repräsentantin des geistigen Deutschlands, des kulturellen Deutschlands, der Wünsche, Erfahrungen, Ziele aller Menschen in diesem Land. All dies, was letztlich eine „Seele“ Deutschlands ausmacht, lässt sich nämlich überhaupt nicht „repräsentieren“. Die Seele Deutschlands findet sich wahrscheinlich – sofern es sie gibt – genau in diesem Zwischenbereich zwischen politischer Struktur und dem Land.

Wenn dies schon nicht bei einer etablierten demokratischen Struktur funktioniert, wie soll dies bei einem Apparat wie der Brüsseler Konstruktion klappen? Man muss erkennen, dass hier nicht bloß eine Begriffsverwechslung vorliegt, sondern dass die Messlatte unerreichbar hoch gelegt wird, wenn man von einer Seele Europas (i. S. der EU) spricht. Dieser Gedanke ist folgenreich, gerade in Hinblick auf eines der zentralen (und letztlich nicht erreichten) Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft: die Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrages. Es ist inzwischen klar, dass der vorliegende Entwurf in keinem Fall verabschiedet wird. Ein Vorschlag bestand daher darin, zumindest die Grundrechtecharta zu verabschieden. Zur Erinnerung: Die Charta der Grundrechte wurde von einer Kommission unter der Leitung von Roman Herzog als eigenständiger Text erarbeitet und den Regierungschefs bei der legendären Konferenz von Nizza (2001) überreicht. Diese Charta wurde komplett als Teil II in den Verfassungsvertrag übernommen. Der weitaus größte Teil des Vertrages ist jedoch Teil III, der sich mit der Arbeitsweise und Organisation der EU befasst.

Gerade die Grundrechtecharta wird überwiegend positiv beurteilt (z. B. Losch: Kulturfaktor Recht, 2006), weil sie nicht nur für die Integration von Europa, sondern auch in der völkerrechtlichen Debatte über Menschenrechte und ihre Verankerung eine neue Qualität darstellt. So wird etwa die weiterentwickelte Systematik der Grundwerte (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie etc.) ergänzt durch praxisnähere „Leitbilder“ (Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit etc.; siehe Losch 2006, Kapitel V), die die abstrakteren Grundwerte konkretisieren und praxistauglich machen sollen. All diese Überlegungen und positiven Bewertungen des Verfassungsvertrages zielen dahin, aus der EU eine staatsanaloge politische Organisationsform zu machen. Und genau dies – so scheint mir – wird von vielen Menschen in Europa nicht akzeptiert und nicht gewollt. Ich denke auch nicht, dass dies nötig ist, da es genügen würde, die EU als pragmatische Koordinierung gemeinsamer Anliegen zu verstehen. Die Kommission wäre in dieser Sichtweise keine europäische Regierung, sondern vielmehr die Geschäftsstelle des Zusammenschlusses der Mitgliedsländer. Von einer Geschäftsstelle ist zu erwarten, dass sie gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sich sehr viel

stärker auf den 3. Teil des Verfassungsvertrages, nämlich die Organe und Arbeitsweisen zu konzentrieren. Denn hier kommt die EU spätestens mit ihrer Zahl von 27 Mitgliedern eindeutig an ihre Grenzen. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf an Optimierung der Abläufe. Der Verzicht auf den Pathos der Grundrechte fällt umso leichter, als es inzwischen ohnehin schon eine Vielzahl analoger völkerrechtlicher Instrumente gibt (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die verschiedenen Pakte, die Europäische Charta der Menschenrechte etc.), die für die EU und ihre Mitglieder bindend sind.

Dies führt zurück zur Kulturpolitik der EU. Gerade die Kulturpolitik sollte sich als Sachwalterin dieser Menschenrechte fühlen. Kulturpolitik ist spätestens seit der Weltkonferenz in Mexiko im Jahre 1982 und der Akzeptanz des weiten Kulturbegriffs weitaus mehr als Kunstförderpolitik. Menschenrechte ernst zu nehmen heißt dann aber auch, sie als kritische Messlatte an **alle** Politikfelder zu legen – durchaus im Sinne einer erweiterten Kulturverträglichkeitsklausel. Dies hieße etwa, die EU-Handelspolitik mit Afrika, Asien oder Südamerika danach zu bewerten, inwieweit sie dort Hunger, Leid und sogar Tod mit verursacht, weil sie zusammen mit den USA für Rahmenbedingungen in diesen Ländern sorgt, die den Menschen die Lebensgrundlagen entzieht.

Kultur hat ihren Preis. So wohlfeil eine Menschenrechtsrhetorik gerade im Kontext Europas auch scheinen mag: Kulturpolitik hätte hier die Aufgabe, mitzuhelfen, aus der EU ein wirkliches kulturelle Projekt zu machen. Vielleicht wäre es dann – aber auch nur dann – sogar möglich, selbst der EU und nicht nur Europa eine Seele zu geben.